

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 95

FREITAG, DEN 2. DEZEMBER

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste .....	2629	Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche und Widmung der Wegefläche Ka- kenhaner Weg .....	2633
Eintragung in die Denkmalliste .....	2630	Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegeflächen Grenzknicke (Flurstück 441 teil- weise) .....	2633
Eintragung in die Denkmalliste .....	2630	Berichtigung der Widmung der Wegefläche Holtweg	2633
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht .....	2631	Widmung einer Wegefläche .....	2634
Änderung der Volksfesttermine .....	2631	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche .....	2634
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bergedorf, Eidelstedt, Farm- sen-Berne, Finkenwerder, Neugraben-Fischbek, Rahlstedt, Stellingen und Wohldorf-Ohlstedt ...	2631	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Bremer Straße“ .....	2634
Öffentliche Zustellung .....	2632	Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme .....	2635
Öffentliche Zustellung .....	2632	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengeme- inde St. Nicolai zu Altengamme .....	2635
Öffentliche Zustellung .....	2632	Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen .....	2635
Öffentliche Zustellung .....	2632	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklä- rungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten .....	2635
Öffentliche Zustellung .....	2633		
Öffentliche Zustellung .....	2633		
Öffentliche Zustellung .....	2633		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 11. November 2011 eingetragen:

1. Schenkendorfstraße 28
  - Mehrfamilienhaus, errichtet 1927 bis 1928 nach Plänen von Ernst Dehmlow, als Teil des Ensembles Hebbelstraße 6, 8, Schenkendorfstraße 26-30, Winterhuder Weg 55-63 –

### Hinweis:

Die Ensemble-Teile Hebbelstraße 6, Winterhuder Weg 63, Schenkendorfstraße 30 wurden bereits am 3. Dezember 1984 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 4446,  
Gemarkung Uhlenhorst Flurstück 1182,  
Denkmalliste-Nummer 742;

2. Bours Park 6
  - Ensemble Gartendenkmal Bours Park mit den öffentlichen Grünflächen, dem ehemaligen Landhaus Baur

(Katharinenhof), Mühlenberger Weg 33, einschließlich Portal und Remise, Mühlenberger Weg 35, der Allee am südlichen Straßenabschnitt Bours Park und dem Strandweg unterhalb des Bours Parks mit historischem Geländer, Stützmauer und Treppen, der Einfriedung entlang der Elbchaussee und des Mühlenberger Weges sowie den privaten Grünflächen auf den Grundstücken Bours Park 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 21, 26, 28, 36, 38, Bours Weg 10, Mühlenberger Weg 1, 11, Strandweg 1 und den Gebäuden Bours Park 21, 26, 28, Bours Weg 10 und Strandweg 1 –

Hinweis:

Die Gebäude Mühlenberger Weg 33, 35 wurden bereits am 24. Januar 1940 unter der Nummer 156 in die Denkmalliste eingetragen.

Das Ensemble Bours Weg 10, Strandweg 1 wurde am 13. Mai 2005, das Ensemble Bours Park, Bours Park 2, 3, 5, 7, 9, 11, 36, Mühlenberger Weg am 24. August 2011, das Einzeldenkmal und Bestandteil des Ensembles Gartendenkmal Bours Park, Bours Park 28, am 24. August 2011, die Grundstücke Elbchaussee 563, 565, 567, Mühlenberger Weg 37, 39, 39 a am 27. September 2011 ebenfalls unter der Nummer 1472 in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Blankenese Blatt 2545,

Gemarkung Blankenese Flurstück 665,

Denkmalliste-Nummer 1472;

### 3. Strandweg 83 a

– Garten des Kulturdenkmals Strandweg 83 a, 1959 bis 1960 vom Architekten Paul Seitz zur eigenen Nutzung entworfen und errichtet –

Hinweis:

Das 1959 bis 1960 nach Plänen des Architekten Paul Seitz errichtete Wohnhaus wurde bereits am 4. Juli 2007 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Blankenese Blatt 4308,

Gemarkung Blankenese Flurstück 1202,

Denkmalliste-Nummer 1598;

### 4. Lobuschstraße 6, 8

– zwischen 1888 und 1891 als Ottenser Bank errichtetes Gebäude als Bestandteil des Ensembles Lobuschstraße 2-10 –

Grundbuch von Ottensen Blatt 6146,

Gemarkung Ottensen Flurstück 646,

Denkmalliste-Nummer 1883;

### 5. Haubachstraße 60, 62, Zeiseweg 9, Bodenstedtstraße

– Ensemble ehemalige Viktoria-Kaserne, von 1878 bis 1883 errichtet, bestehend aus dem ehemaligen Mannschaftsgebäude (Block III), dem ehemaligen Reit- und Exerzierhaus sowie den erhaltenen Einfriedungen –

Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 3335,

Gemarkung Altona-Nordwest Flurstücke 1532, 1531, 1844,

Denkmalliste-Nummer 1884.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 11. November 2011

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 2629

## Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 25. November 2011 eingetragen:

Bundesstraße 18

– Etagenhaus von circa 1874 als Bestandteil des Ensembles An der Verbindungsbahn 10, Bundesstraße 4-28, 3-15, Durchschnitt 19, Grindelallee 1, Bundesweg 3, 4, Grindelweg 1-11, Grindelweg 1a-4a –

Grundbuch von Rotherbaum Blatt 3150,

Gemarkung Rotherbaum Flurstück 190,

Denkmalliste-Nummer 1885.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 25. November 2011

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 2630

## Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 28. November 2011 eingetragen:

Wilsonstraße 64, 68

– Ensemble ehemalige Lettow-Vorbeck-Kasernenanlage von etwa 1934, bestehend aus den um den Exerzierplatz angeordneten Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäuden samt ihrer Umgebung –

Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans Jenfeld 23 und die ihm beigegebene Begründung sind beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Grundbuch von Jenfeld Blatt 2124,

Gemarkung Jenfeld Flurstück 3001,

Denkmalliste-Nummer 1874.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung,

dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalchutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 28. November 2011

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 2630

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat zur effizienten Energieerzeugung und CO<sub>2</sub>-Einsparung im Rahmen der werkseigenen Wärmeversorgung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb eines erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von < 20 MW (Nummer 1.4 Spalte 2 Buchstaben b, bb des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) als Erweiterung des bestehenden Heizwerkes und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) bzw. einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW oder mehr“ (Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Kreetslag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A bzw. Nummer 1.1.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVP vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 25. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2631

### Änderung der Volksfesttermine

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 53 vom 8. Juli 2011 auf Seite 1598 veröffentlichte Bekanntmachung der „Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2012“ wird unter Abschnitt I Nummer 7 geändert:

„1. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“  
Heestweg, 22143 Hamburg  
4. Mai bis 7. Mai 2012 (4 Tage)“.

Hamburg, den 8. November 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2631

### Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bergedorf, Eidelstedt, Farmsen-Berne, Finkenwerder, Neugraben-Fischbek, Rahl- stedt, Stellingen und Wohldorf-Ohlstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 25. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	An der Feldmark von Kieler Straße bis Kehre (einschließlich)
2	Jütländer Allee von Vogt-Kölln-Straße bis Nordfriesländer Straße
3	Kneienblick von Finkenwerder Norderdeich bis Ende (Flurstück 5100 teilweise)
4	Ohlstedter Platz von Hoisbütteler Straße (ausschließlich) bis Baumfalkenweg/Korte Blöck (ausschließlich)
5	Ohlstedter Platz – Stichstraße von gegenüber Baumfalkenweg bis Kehre
6	Rebhuhnstieg von Pinguinweg bis Pelikanstieg

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

---

Lfd. Bezeichnung der Erschließungsanlagen  
Nr.

---

- 1 Scharlbarg  
von Daerstorfer Weg bis Langengrund  
Maßnahme: Herstellung der Nebenflächen
- 2 Stuhrohrstraße  
von Weidenbaumsweg bis Kampdeich  
Maßnahmen:  
Erwerb und Freilegung der Flächen  
Erweiterung der Fahrbahn  
Herstellung der Parkflächen
- 3 Wentorfer Straße  
von Mohnhof bis Landesgrenze  
Maßnahmen:  
Erwerb und Freilegung der Flächen  
Herstellung der Parkflächen

### III.

#### Berichtigung:

Folgende Bekanntmachungen werden berichtigt:

---

Lfd. Bezeichnung der Erschließungsanlagen  
Nr.

---

- 1 Die Bekanntmachung vom 4. Juni 2010 (Amtl. Anz. S. 974), unter I., laufende Nummer 3, muss richtig lauten:  
Hoher Berg  
von Wolliner Straße bis Hoher Berg 36  
(Flurstück 4015) einschließlich
- 2 Die Bekanntmachung vom 4. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2152), unter I., laufende Nummer 7, muss richtig lauten:  
Max-Herz-Ring – Wohnweg  
von Charlie-Mills-Straße bis Johannes-Frömming-Straße
- 3 Die Bekanntmachung vom 4. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2152), unter I., laufende Nummer 9, muss richtig lauten:  
Max-Herz-Ring – Wohnweg  
von Walter-Heitmann-Straße bis Max-Herz-Ring  
bei Hausnummern 41/62

Hamburg, den 2. Dezember 2011

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 2631

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Benson Osei, geboren am 30. August 1974, zuletzt wohnhaft Vierländer Damm 62 b, bei Nkrumah-Ababio, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 7. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2632

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Denis Priestersbach, geboren am 25. Dezember 1990, zuletzt wohnhaft Kampstraße 25, bei A. Hopp, 20357 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 7. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2632

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Serafettin Bakis, geboren am 28. Dezember 1970, zuletzt wohnhaft Erlerring 8, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 5. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten zwei Übergangsanzeigen im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 213, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 7. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2632

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Pierre Stern, geboren am 23. April 1989, zuletzt wohnhaft Mehrenskamp 5, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder

donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 10. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2632

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Uraiwan Witt, geboren am 13. Mai 1975, zuletzt wohnhaft Hinrichsenstraße 24 a, 20535 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 15. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 17. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2633

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Donatas Tamelis, geboren am 3. Februar 1967, zuletzt bekannte Anschrift: unbekannt, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 15. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. Dezember 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 17. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2633

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Marcel Gienau, geboren am 12. Februar 1980, zuletzt bekannte Anschrift: unbekannt, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe,

Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. Januar 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 21. November 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2633

## Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche und Widmung der Wegefläche Kakenhaner Weg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Kakenhaner Weg (Flurstücke 642 und 952 jeweils teilweise)

1. auf einer Länge von etwa 20 m vor dem Wendehammer liegend mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet, d. h. die bestehende Widmung wird auf den gesamten öffentlichen Verkehr ausgeweitet,
2. von Hausnummern 138 bis 177 sowie dem Wendehammer, der westlich an das Grundstück Hausnummer 177 anschließt, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. November 2011

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2633

## Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegeflächen Grenzknick (Flurstück 441 teilweise)

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen öffentlichen Wegefläche Grenzknick (Flurstück 441 teilweise), vom Wendehammer der Zitwitzstraße bis zur Claudiusstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und nur noch für den Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrechterhalten.

Hamburg, den 8. November 2011

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2633

## Berichtigung der Widmung der Wegefläche Holtweg

Im Text der Widmungsverfügung vom 10. Mai 2010 zum Holtweg (Amtl. Anz. Nr. 39 vom 21. Mai 2010 S. 894) muss es in der letzten Zeile richtig heißen: „für den öffentlichen Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr bis 2,8 t gewidmet.“

Der bisherige Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 17. November 2011

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2633

## Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Brummelhorn (Flurstück 2592), zwischen Am Berner Wald bis Alter Berner Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. November 2011

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2634

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, belegene Flurstück 7513, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, entwidmet.

Hamburg, den 14. November 2011

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2634

## Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Bremer Straße“

### I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Harburg ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 14. Dezember 2011 erfolgen.

### II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass die Freie und Hansestadt Hamburg für die Bremer Straße und einen Teil der Hohen Straße (B75) von der Landesgrenze bis zum Beginn der Umgehungsstraße

1. ein Nachtfahrverbot für LKW ab 7,5 to einführt,
2. sowie Blitzampeln zur Temporegulierung installiert und
3. einen Flüsterasphalt zur Lärmdämmung als Straßendecke aufbringt,

damit eine Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität an der Bremer Straße (B75) eingeführt wird?“.

### III.

Vertrauensleute des Bürgerbegehrens:

Die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens sind:

- Frau Annemarie Schulz, Bremer Straße 290, 21077 Hamburg;

- Frau Margret Sterzl, Volkswohlweg 5, 21077 Hamburg;
- Frau Dr. Petra Gebhardt, Bremer Straße 333, 21077 Hamburg.

### IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, Zimmer 15, 21073 Hamburg, Telefon: 040/4 28 71 - 27 37 / - 35 31, Telefax: 040/4 28 71 - 20 35, E-Mail: [Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de](mailto:Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de).

### V.

Verfahren:

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 3363 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten bei Anzeige des Bürgerbegehrens – hier 112 122 Wahlberechtigte – am 17. November 2011.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirkes Harburg, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

Die Unterstützungsfrist begann am 14. Juni 2011 und endet am 14. Dezember 2011.

### VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Harburg aus:

- Kundenzentrum Harburg, Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- Kundenzentrum Süderelbe, Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 28. November 2011

**Der Bezirksabstimmungsleiter  
des Bezirkes Harburg**

Amtl. Anz. S. 2634

## Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme hat am 10. November 2011 eine Friedhofssatzung beschlossen. Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost hat am 17. November 2011 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Friedhofssatzung wird im Internet unter der Adresse [www.kirche-altengamme.de](http://www.kirche-altengamme.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ferner kann sie während der Dienstzeit im Kirchenbüro, Kirchenstegel 11, 21039 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 23. November 2011

**Der Kirchenvorstand  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
St. Nicolai zu Altengamme**

Amtl. Anz. S. 2635

## Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme hat am 10. November 2011 eine Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost hat am 17. November 2011 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Friedhofsgebührensatzung wird im Internet unter der Adresse [www.kirche-altengamme.de](http://www.kirche-altengamme.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ferner kann sie während der Dienstzeit im Kirchenbüro, Kirchenstegel 11, 21039 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

Hamburg, den 23. November 2011

**Der Kirchenvorstand  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
St. Nicolai zu Altengamme**

Amtl. Anz. S. 2635

## Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-

prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005.

Die KLE ist seit dem 1. August 2007 ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE werden den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur vorgenannten Aufgabenerfüllung Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen in folgendem Umfang erteilt:

Mit sofortiger Wirkung:

Robert Sebastian Friedrich	bis zu maximal 50 000,- Euro je Rechtsgeschäft,
Regina Kück	bis zu maximal 250 000,- Euro je Rechtsgeschäft.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2012:

Dinah Scherner	bis zu maximal 50 000,- Euro je Rechtsgeschäft.
----------------	--

Die am 21. Januar 2011 veröffentlichte Vertretungsbefugnis für Daniela Schäff wird hiermit widerrufen.

Hamburg, den 25. November 2011

**KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH**

Amtl. Anz. S. 2635

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Dr. Rüdiger Siechau und Herrn Werner Kehren – abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SRG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten sind im Rahmen von der Geschäftsführung der SRH festgelegten Beschränkungen Handlungsbevollmächtigte im Sinne von § 54 des Handelsgesetzbuches und werden nachstehend namentlich genannt.

## 1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg:

Baldamus, Peter	Pelka, Jan
Beck, Alexander	Pildner, Monica-Adela
Block, Malgorzata	Postler, Dirk
Boisch, Dr. Anke	Rademacher, Günter
Bürkle, Karin	Raelert, Gudrun
Bußmann, Daniel	Reczko, Kay
Fiedler, Reinhard	Reuschenbach, Maren
Grapentin, Reimund	Rieck, Udo
Greinert, Dr. Joachim	Rochnia, Peter
Gugat, Frank	Schacht, Eike
Guthardt, Iris	Schellberg, Michael
Hähls, Matthias	Schmidt, Jens
Heitz, Werner	Schmidtke, Hans-Joachim
Hennings, Mark	Schuldt, Alina
Hülsmeier, Michael	Schwab, Tessa
Jönsson, Holger	Supper, Astrid
Konrad, Guido	Tarnosky, Holger
Lamprecht, Jörn	Timm, Hartmut
Laude, Ingrid	Voß, Norbert
Leowald, Bernd	Warschkow, Frank
Maas, Thomas	Winterberg, Sven
Maier, Lars Oliver	Wolfsteller, Dr. Tilmann
Möller, Marco	Zimmer, Dirk
Naß, Thomas	

## 2. Nachstehende MitarbeiterInnen sind für den Abschluss oder die Auflösung von Arbeitsverträgen ermächtigt gemäß Absatz 4.2.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtreinigung:

Boisch, Dr. Anke	Maas, Thomas
Bürkle, Karin	Maier, Lars Oliver
Burmester, Wolfgang	Möller, Marco
Bußmann, Daniel	Naß, Thomas
Fiedler, Reinhard	Pildner, Monica-Adela
Gerns, Dr. Ditte	Postler, Dirk
Greinert, Dr. Joachim	Raelert, Gudrun
Gugat, Frank	Reuschenbach, Maren
Heitz, Werner	Schmidt, Jens
Hennings, Mark	Schmidtke, Hans-Joachim
Hülsmeier, Michael	Supper, Astrid
Jönsson, Holger	Tarnosky, Holger
Krösche, Rainer	Warschkow, Frank
Lamprecht, Jörn	Winterberg, Sven
Laude, Ingrid	
Leowald, Bernd	

Die am 29. Oktober 2010 und danach veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 17. November 2011

**Stadtreinigung Hamburg**

– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 2635

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

##### Vergabenummer ÖA-K5-346/11

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle – K 5 –  
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88,  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- Angebote sind zu richten an:**  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –  
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A  
Vergabenummer ÖA-K5-346/11
- c) Lieferung von Aufstellvorrichtungen und Befestigungsmaterialien für Verkehrszeichen für Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:  
Beginn: 15. Februar 2012, Ende: 14. Februar 2013

- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54  
Vom 29. November 2011 bis 12. Dezember 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen  
Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)  
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die **Anschrift Buchstabe f)** schicken. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

- i) Ende der Angebotsfrist: 14. Dezember 2011, 10.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:  
 Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 6. Februar 2012.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 28. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1041

### Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

#### Vergabenummer ÖA-K5-347/11

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
 Zentrale Vergabestelle – K 5 –  
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg  
 Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88,  
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- Angebote sind zu richten an:**  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
 Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –  
 Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A  
 Vergabenummer **ÖA-K5-347/11**
- c) Lieferung von Verkehrszeichen, Zusatzzeichen, Verkehrseinrichtungen und Wegweisern für Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 1. März 2012, Ende: 28. Februar 2013
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,  
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 28 40 - 25 54  
 Vom 1. Dezember 2011 bis 14. Dezember 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen  
 Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro  
 Erstattung: nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung.  
 Empfänger:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,  
 Geldinstitut: Postbank Hamburg.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die **Anschrift Buchstabe f)** schicken.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

- i) Ende der Angebotsfrist: 16. Dezember 2011, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:

Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 21. Februar 2012.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 28. November 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

1042

### Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung Rettungs- und Feuerwache**, Basselweg 71, 22765 Hamburg, unter der Projektnummer **2011000107** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 21. Dezember 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. April 2012

Ausführungsfrist: 1. Mai 2012 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2011000107 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 24. November 2011

**Die Finanzbehörde**

1043

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 b N 15/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **URW Software & Type GmbH**, Harksheider Straße 102, 22399 Hamburg, Geschäftsführer: Dr. Peter Karow, Dr. Gerhard Rubow, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 19. Januar 2011, 9.05 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 22. November 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65  
1044

### Konkursverfahren

65 c N 335/94. In dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn **Edwin Kroll**, Eichenweg 4, 29690 Buchholz/Aller, Inhaber der Firma Elektro Soyk, Mozartstraße 35, 22083 Hamburg, werden die Vergütung und die Auslagen des ehemaligen Konkursverwalters für seine Geschäftsführung in der Nachtragsverteilung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	5401,04 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	353,34 Euro
fiktive Nettovergütung:	5047,70 Euro
Auslagen:	4,29 Euro
Umsatzsteuer (19 %):	0,82 Euro
Gesamt:	5,11 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 19. September/8. November 2011 Bezug genommen.

Hamburg, den 22. November 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65  
1045

### Zwangsversteigerung

802 K 12, 27+13/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Puckaffer Weg 120, Segeberger Chaussee belegenden, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2791, 2792 und 2793 eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, bestehend a) aus

einem 350/1000, b) aus einem 300/1000 und c) aus einem 350/1000 Miteigentumsanteil an dem 1990 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 2437) verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen und den Spitzböden, im Aufteilungsplan a) mit Nummer 1, b) mit Nummer 2 bezeichnet und c) an dem Gerätehaus, belegen an dem vom Puckaffer Weg aus betrachteten rechten Grundstücksbereich, durch das Gericht versteigert werden.

Die drei Einheiten bilden zusammen das gesamte Grundstück. Das Gerätehaus ist nicht mehr vorhanden. Die diesem Teileigentumsrecht zugeordnete Sondernutzungsfläche ist verwilderte Wiese. Die linke Haushälfte Nummer 1 mit 4 Zimmern hat eine Wohnfläche von etwa 127 m<sup>2</sup>, die rechte Haushälfte Nummer 2 mit ebenfalls 4 Zimmern von etwa 97 m<sup>2</sup>. Baujahr des Gebäudes etwa 1910. Es befindet sich laut Gutachten in einem baulich schlechten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 802 K 12/10, Wohnung Nummer 1: 90 000,- Euro, b) 802 K 27/10, Wohnung Nummer 2: 70 000,- Euro, c) 802 K 13/10, Gerätehaus: 2700,- Euro, gesamt: 162 700,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2010 bezüglich der Verfahren 802 K 12+13/10 und am 17. Mai 2010 bezüglich des Verfahrens 802 K 27/10 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek  
Abteilung 802

1046

### Zwangsversteigerung

417 K 36/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Billwerder Blatt 2100 eingetragene Wohnungseigentum In der Hörn 18 (9/10 Anteil am Flurstück 2907, 661 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2).

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Zweifamilienhaus, ursprünglich 1932 erbaut, 1997 baulich erweitert und innen erneuert. Die Wohnung Nummer 2 hat 6 Zimmer, 1 Küche, 2 Dielen, 1 Bad, 1 Gästewc, 1 Loggia, 1 Kellerersatzraum außerhalb der Wohnung, 1 Abstellraum, belegen im Obergeschoss und Dachgeschoss, Wohnfläche rund 160 m<sup>2</sup>, Gaszentralheizung als Etagenheizung, Baujahr 1997. Heizkörper sind größtenteils verrostet und müssen ersetzt werden, ansonsten ist der Zustand des Sondereigentums gut. Stellplatz Nummer 2 ist nicht vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 294 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 24. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags im Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 2. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**  
Abteilung 417 1047

### Zwangsversteigerung

717 K 8/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wildgansstraße neben Hausnummer 3 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 6811 eingetragene 1115 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1782), durch das Gericht versteigert werden.

Das erschlossene Grundstück (fast regelmäßige, rechteckige Form) ist dicht bewachsen und nicht einsehbar. Nach äußerem Anschein scheint das Grundstück vollständig unbebaut.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 231 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**  
Abteilung 717 1048

### Zwangsversteigerung

717 K 32/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Saseler Straße belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 8676 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/14 Miteigentumsanteil an dem 2486 m<sup>2</sup> großen Flurstück 118, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 11 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3<sup>1/2</sup>-Zimmer-Wohnung mit der postalischen Anschrift „Lofotenstraße 17 d“ befindet sich in einem vermutlich im Jahr 2004 in massiver Bauart errichteten Gebäudekomplex. Die Wohnfläche von etwa 79 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 3 Etagen (Erdgeschoss sowie I. und II. Obergeschoss). Hinzu kommt ein Kellerraum von etwa 10,6 m<sup>2</sup>, der wohnlich ausgebaut ist. Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung. Es bestehen Sondernutzungsrechte an einer Gartenfläche und an einem Tiefgaragenstellplatz. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 163 000,- Euro bzw. 81 500,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**  
Abteilung 717 1049

### Aufgebot

406 II 13/11. Frau **Marita Möller**, Am Langberg 68 g, 21033 Hamburg, hat beantragt, die Sparkunde zum Optizins-Vertrag Nr. 85.760.005.77 der GE Money Bank, Hannover, jetzt: Santander Consumer Bank (Saldo am 30. September 2011: 13 761,74 Euro) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Sparkunde wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210, spätestens am **Dienstag, dem 15. März 2012** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, anderenfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 22. November 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**  
Abteilung 406 1050

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 GGV Grundstücksgesellschaft  
 Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH  
 vertreten durch die SpriAG – Sprinkenhof AG  
 Steinstraße 7, 20095 Hamburg,  
 DEUTSCHLAND  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.I  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers: –**  
 Sonstige: Städtische GmbH
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstige: Objektgesellschaft
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Hamburg-Wilhelmsburg, hier Ausbau 3 (Schlosserarbeiten, Metall-Glastüren, Vollblech- und Gittertüren).
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 (a) Bauleistung  
 Hauptausführungsort: Hamburg-Wilhelmsburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Ausschreibung des Ausbau 3 (Schlosserarbeiten, Metall-Glastüren, Vollblech- und Gittertüren, Toranlagen und Rauchschrürzen, Drehsperren) für den Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Das Verwaltungsgebäude ist für ca. 1370 Arbeitsplätze konzipiert und hat eine BGF von insgesamt ca. 60.800 m<sup>2</sup>. Vertragspartner auf Seiten des AG ist die GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SpriAG-Sprinkenhof AG) vertreten durch die SpriAG-Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45223000  
 Ergänzende Gegenstände: 45400000  
 45223110  
 45223210  
 45223200  
 45223100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Leistungen des Ausbau 3 (Schlosserarbeiten, Metall-Glastüren, Vollblech- und Gittertüren, Toranlagen und Rauchschrürzen, Drehsperren) u.a. mit Lieferung, Montage
- A. Hauptmengen Schlosserarbeiten:
- ca. 350 m Treppengeländer als gerade Geländer mit tragenden pulverbeschichteten Blechfeldern und durchlaufenden Rundrohrhandlauf aus Edelstahl
  - ca. 400 m Handläufe im Innenbereich aus Edelstahl-Rundrohr mit Halter und Abdeckrosette aus Edelstahl
  - ca. 30 Stück einläufige gerade Treppen mit Podesten aus verzinktem Stahl, im Innenbereich, als Wangentreppen mit verzinkten Stahlgeländer
  - ca. 130 m verzinkte und farbig endbeschichtetes Stahlgeländer im Außenbereich als Brüstungs- und Treppengeländer, in Teilbereichen im Grundriss gekrümmt
  - ca. 77 m Edelstahlhandläufe im Außenbereich aus Rundrohr mit LED-Beleuchtung, im Grundriss gerade
  - ca. 52 m Edelstahlhandläufe im Außenbereich aus Rundrohr mit LED-Beleuchtung, im Grundriss gekrümmt
  - ca. 50 m<sup>2</sup> Gitterrostpodeste im Innenbereich aus verzinkten Stahl einschl. Träger und Wandkonsolen
  - ca. 65 m<sup>2</sup> Schachtabdeckungen im Außenbereich aus Edelstahl-Gitterrosten, einschl. Tragkonstruktion aus verzinkten Stahl
  - ca. 2,5 m<sup>3</sup> Ringbalken aus Stahlbeton für Auflager von Tragkonstruktionen der Schachtabdeckungen
  - ca. 62 m<sup>2</sup> Lüftungsgitter für Wandeinbau aus pulverbeschichteten Aluminium
  - ca. 50 m<sup>2</sup> Lamellenwandssystem im Innenbereich aus eloxierten Aluminiumprofilen, im Grundriss gerade
- B. Hauptmengen Metall-Glastüren:
- ca. 4 Stück Metall-Glaselemente mit 2-flügl. Türen ohne Brandschutzanforderung
  - ca. 3 Stück Metall-Glaselemente mit 1 und 2-flügl. Türen mit Rauchschrürzen- und Brandschutzanforderung

- ca. 33 Stück Rohrrahmentüren 2-flügl. ohne Anforderung
- ca. 2 Stück Rohrrahmentüren 1-flügl. mit Rauchschutzanforderung
- ca. 28 Stück Rohrrahmentüren 2-flügl. mit Brandschutzanforderung T-30 mit Automatik-antrieb
- ca. 14 Stück Rohrrahmentüren 2-flügl. mit Brandschutzanforderung T-90 mit Automatik-antrieb

C. Hauptmengen Vollblech-Gittertüren:

- ca. 328 Stück Stahlblechtüren mit Rauch-/Feuerschutzanforderungen
- ca. 47 Stück Stahlblechtüren ohne Rauch-/Feuerschutzanforderungen
- ca. 8 Stück Edelstahl Türen mit Feuer-/Rauchschutzanforderungen
- 12 Stück Edelstahltüren ohne Feuer-/Rauchschutzanforderungen
- 7 Stück Flachstahl-Gitterelemente mit 2-flügligen Drehtüren
- ca. 3.100 m<sup>2</sup> Beschichtung von Stahlblechtüren

D. Hauptmengen Toranlagen und Rauchschürzen:

- ca. 1 Stück Feuerschutzschiebetore T-30-1 ca. 3,00 m x 3,80 m, mit Schlupftür
- ca. 3 Stück Feuerschutz-Stahlschiebetor T-90-1-RS, Größe ca. 4,00 m x 2,70 m und 3,00 m x 3,80 m, mit Schlupftür
- 6 Stück Textile Rauchschürzen, Größe ca. 4,50 m bis 6,20 m x 6,20 m x 2,15 m bis 2,80 m
- 3 Stück Sammelgaragentore, Größe ca. 3,00 m x 2,125 m und 5,00 m x 2,125 m z.T. mit Schlupftür

E. Hauptmengen Drehsperren:

- ca. 6 Stück Drehsperren mit Personenleitbügel, Schwenktür (tlw.) und Flucht- und Rettungswegbaugruppe (tlw.)
- Erstellung und Lieferung der Werk- und Montageplanung sowie statische Berechnungen.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 17. Februar 2012, Ende: 8. Februar 2013

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Siehe Vergabeunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Produkt- und Sicherheitsdatenblätter sowie Environmental Product Declarations (EPD) (nach ISO 14025/TR) für angebotene Produkte für die GOLD-Zertifizierung des Objektes nach dem

DGNB-Zertifizierungssystem „Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude v. 2009“ der DGNB.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Verdingungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Verdingungsunterlagen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Benennung und Bestätigung des Umsatzes (mind. 3,0 Mio. Euro netto Jahresumsatz für Schlosser-/Metallbauarbeiten als Mindestvoraussetzung) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder entsprechend testierter Jahresabschluss/oder entsprechend testierter Gewinn- und Verlustrechnung/oder entsprechend testierter Jahresabschluss/oder entsprechend testierter Gewinn- und Verlustrechnung.

- Benennung und Bestätigung der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- Siehe Verdingungsunterlage.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Verdingungsunterlagen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Benennung von mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzobjekten mit mindestens 1 Referenzobjekt mit mind. 400 Stück Stahlblech-Feuerschutztüren sowie mind. 1 Referenzobjekt mit mind. 50 Stück Metallrahmentüren der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre mit schriftlicher Bestätigung des Auftragnehmers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

- Vorlage eines Personaleinsatzorganigramms (Projektleitung, Montageleitung, Monteure – Aufteilung pro Teilleistung und Bauteil).

- Vorlage eines Ressourcenplans (Darstellung der Unternehmensauslastung für die Ausführungsphase und etwaiger Personalreserven.

- Aufteilung pro Teilleistung und Bauteil.

- Schufa-Auskunft.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben,

die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

##### IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

##### IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. Januar 2012

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand der Unterlagen erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG,  
Kennwort Neubau BSU,  
Vergabe 3-08 – Ausbau 3;  
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,  
HSH Nordbank.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

10. Januar 2012, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 10. Februar 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 10. Januar 2012, 11.00 Uhr

Ort: SpriAG-Sprinkenhof AG,  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

SpriAG – Sprinkenhof AG,  
Kennwort Neubau BSU, Vergabe 3-08 – Ausbau 3;  
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,  
HSH Nordbank.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,  
DEUTSCHLAND,  
Telefon: +49/40/4 28 40 - 30 93,  
Telefax: +49/40/4 28 40 - 24 96

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Abs. 3 GWB. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB hat der Bieter einen erkannten Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

21. November 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

SpriAG – Sprinkenhof AG,

Postanschrift:

Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

SpriAG – Sprinkenhof AG,

Zu Händen von Herrn Jörn Behrens

Telefon: +49/40/3 39 54 - 0

Telefax: +49/40/3 39 54 - 279

E-Mail: Joern.Behrens@sprinkenhof.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich**

**Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

SpriAG – Sprinkenhof AG,

Postanschrift:

Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

SpriAG – Sprinkenhof AG,

Zu Händen von Herrn Jörn Behrens

Telefon: +49/40/3 39 54 - 0

Telefax: +49/40/3 39 54 - 279

E-Mail: Joern.Behrens@sprinkenhof.de

**III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

SpriAG – Sprinkenhof AG,

Postanschrift:

Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Kontaktstelle(n):

SpriAG – Sprinkenhof AG,

Zu Händen von Herrn Jörn Behrens

Telefon: +49/40/3 39 54 - 0

Telefax: +49/40/3 39 54 - 279

E-Mail: Joern.Behrens@sprinkenhof.de

Hamburg, den 21. November 2011

**SpriAG – Sprinkenhof AG**

1051

**Bekanntmachung****Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Sondervermögen Stadt und Hafen, vertreten durch die Hafencity GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg, Ansprechpartner: Herr Schneider, Telefon: 040/37 47 26 - 39, Telefax: 040/37 47 26 - 26, E-Mail: aschneider@hafencity.com
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Bauleistung (Planung und Ausführung)
- e) 20457 Hamburg, westlich Hongkongplatz, östlich der Pieranlage Elbtor auf der Ostseite des Magdeburger Hafens.
- f) Neubau einer ca. 17 m langen, tief gegründeten Winkelstützwand aus Stahlbeton inkl. Rückverankerung. In das Bauwerk sind 2 Treppen, 1 Hochwasserschutztür und 1 Aufzugsanlage integriert.  
Der Auftrag umfasst u. a. die Lieferung und Herstellung folgender Bauleistungen:
- ca. 120 m Verpresspfähle
  - ca. 380 m Ortbetonbohrpfähle (verrohrt, d ca. 60-90 cm)
  - ca. 270 m<sup>3</sup> Ortbeton
  - ca. 13 m<sup>3</sup> Betonfertigteile
  - ca. 50 t Betonstahl (Pfähle + Fertigteile + Ortbeton)
  - Sielbauarbeiten
  - ca. 100 m<sup>2</sup> Abdichtungs- und Gussasphaltarbeiten
  - 1 Aufzugsanlage mit Stahl-Glas-Verkleidung (2 Haltestellen, Förderhöhe ca. 4 m, Tragkraft ca. 1125kg

- 1 Hochwasserschutztür (Stahldrehtür mit mobiler Hubeinrichtung, B x H = ca. 2900 x 3200mm
- sowie Erd-, Mauerwerks- und Stahlbauarbeiten.

- g) Das Winkelstützbauwerk dient zur Abfangung eines Geländesprungs von ca. 4 m und als Bauwerk zum Hochwasserschutz. Die integrierten Treppen und die Aufzugsanlage stellen die barrierefreie Zugänglichkeit der neu errichteten Pieranlage auf der Ostseite des Magdeburger Hafens sicher.
- h) Der Auftrag wird in zwei Losen vergeben:
- Los 1: Winkelstützbauwerk, Hochwasserschutztür + Stahl-Glas-Verkleidung inkl. Schachtgerüst
  - Los 2: Maschinentechnik und Wartung der Aufzugsanlage.

Das Angebot muss beide Lose umfassen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. nur Los 1 zu beauftragen und optional die Lieferung und Montage der Aufzugstechnik bauseitig beizustellen. Beide Lose sind gesondert zu kalkulieren, so dass Nachforderungen auf Grund der ggf. separaten Beauftragung von Los 1 ausgeschlossen sind.

- i) Beginn: vs. 16. April 2012, Ende: vs. 1. März 2013
- j) Nebenangebote sind, sofern keinerlei Änderungen in baugestalterischer Hinsicht (Form und Gestaltung) und Qualität vorgenommen werden, zugelassen.
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 23. Dezember 2012.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe oben

- n) 2. März 2012, 11.50 Uhr
- o) Anschrift:  
Sondervermögen Stadt und Hafen,  
vertreten durch die Hafencity GmbH,  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. März 2012 um 12.00 Uhr, Anschrift siehe oben.  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschafts-

- prüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergewendenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Präqualifizierte Unternehmen können statt a) bis i) im Teilnahmeantrag die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.
- j) Zulassung der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) für die Sielbauarbeiten bzw. Erklärung, dass die Sielbauarbeiten von einem von HSE dafür zugelassenen Subunternehmer durchgeführt werden.
- Weiterhin hat der Bewerber mit seinem Antrag folgende Nachweise zu erbringen:
- Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren 3 Bauwerken in den letzten 5 Jahren (angefragte Leistungen); Gewichtung: 40 %,
  - Referenzen über die Ausführung in tidebeeinflussten und hochwassergefährdeten Häfen in den letzten 5 Jahren; Gewichtung: 20 %,
  - Überwiegende Erbringung der angefragten Leistungen im eigenen Betrieb; Gewichtung: 20%,
  - Referenzen für Bauvorhaben von öffentlichen Auftraggebern; Gewichtung: 20%.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,  
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Hamburg, den 24. Januar 2011

**HafenCity Hamburg GmbH**

1052

**Rahmenvereinbarung gemäß § 15 EG VOL/A**

**PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH**

Einkauf

Finkenau 11, 22081 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 20 22 - 35 41

Telefax: +49 (0)40 / 20 22 - 33 30

Verfahrensart: Offenes Verfahren – Rahmenvereinbarung  
Nr. B **OV 003-2011**

Die Lieferung von **Brot, Brötchen und Kuchen** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können bei Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH, Beschaffung, Raum 0.31, Bahngärten 11, 22041 Hamburg, nach telefonischer Rücksprache unter 0 40 / 65 80 41 88 dienstags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen und für einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro erworben werden **oder** kostenfrei ab dem 25. November 2011 aus dem Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.pflegenundwohnen.de/Unternehmen/Ausschreibungen/Aktuell](http://www.pflegenundwohnen.de/Unternehmen/Ausschreibungen/Aktuell)

Einreichfrist: 5. Januar 2012, 13.00 Uhr

Hamburg, den 23. November 2011

**PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG**

1053